

scheidet, wobei HA – verantwortlich insbesondere für Mandate und propagandistische Schreiben – offensichtlich nicht der landgräflichen „Schreibstube“ Heinrich Raspes entstammte, sondern erst mit dessen Herrschaftsantritt als König in die Dienste der Reichskanzlei trat. Hingegen sind die Notare HB und HC, deren Tätigkeit sich aufgrund des Schrift- und Diktatvergleichs bis 1240, wenn nicht gar 1238, zurückverfolgen läßt, als Notare des Landgrafen nachzuweisen. Was HC angeht, so hat ein glücklicher Zufall zwei Urkunden von 1242 bzw. 1243 überliefert, deren Schriftzüge unzweifelhaft die Hand des nachmaligen Schreibers der Königskanzlei zeigen.

Des weiteren ließ sich mit Hilfe der Textanalyse ermitteln, daß der Notar HB auch nach Raspes Tod im Februar 1247 im Dienst des Hofes bleibt und als Schreiber der Königin-Witwe Beatrix tätig wird. Eine nähere Untersuchung der Urkunden BF 4866 A und BF 4869 ließ bereits vermuten, daß HB wohl dem Gefolge der Königin zuzurechnen sein dürfte, denn die Anwesenheit Raspes bei dem Beurkundungsgeschäft, das zur Ausfertigung von BF 4866 A führte, ist keineswegs gesichert, vielmehr zweifelhaft, da das Schriftstück von der Königin und dem Bischof Lüder von Verden besiegelt wurde; so ist auch BF 4869, das gleichfalls HB zum Verfasser hat, offenbar auf Wunsch und Anregung Juttas von Saalfeld auf der Wartburg ausgestellt worden. Diese Petentin bezeugt auch in ihrer Eigenschaft als *procuratrix* (Schaffnerin) der Königin-Witwe die Urkunde für das Kloster Georgenthal, deren Diktat unzweifelhaft von HB stammt¹³³. Die gleichfalls wenig später auf der Wartburg für Kloster Blankenheim ausgefertigte Urkunde BF 5576 A hat auch den Notar HB zum Verfasser.

So ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß der anonyme Schreiber, dessen Diktat sich während der Jahre 1246 und 1247 nur in Schriftstücken nachweisen läßt, die im Beisein der Königin (BF 4866 A), auf deren Befehl (BF 5576 und 5576 A) oder auf Bitte von deren engster Vertrauter (BF 4869) ausgestellt worden sind, mit dem Notar Dudo/Thuto zu identifizieren ist, der sowohl in BF 4866 A als auch in BF 5576 in der Zeugenreihe als Schreiber bzw. Notar fungiert und dessen Wirken sich bis in das Jahr 1240 zurückverfolgen läßt, als sein Name in einer Landgrafenukkunde erwähnt wird.

Tatsache bleibt indessen, daß Tuto/Dudo bereits 1240 als Schreiber des Landgrafen tätig wird und daß bis 1246/47 ein Notar dieses Namens als

¹³³) BF 5576.